

Wien, 30. September 2025

Revisionen der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen (VGR) 2025 für Österreich

Am 30. September 2025 wurden die aktuellen Ergebnisse der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen (VGR) für Österreich veröffentlicht. Dem üblichen Publikations- und Revisionszyklus folgend wurden im Zuge dessen die Ergebnisse der VGR für die Jahre 2021 bis 2024 sowie die entsprechenden Quartalsdaten bis inklusive 2. Quartal 2025 aktualisiert.

Revisionen sind im Allgemeinen das Resultat der Integration aktualisierter und detaillierter Datenquellen, die zum Zeitpunkt der jeweiligen Erstpublikation noch nicht vorlagen. Nach Berichtsjahren unterteilt lassen sie sich hauptsächlich auf folgende Ursachen zurückführen:

- 2021: Im Rahmen zusätzlicher Plausibilitäts- und Konsistenzprüfungen nach der Veröffentlichung der Jahresrechnung im September 2024 wurden ergänzende kleinere Anpassungen vorgenommen und in die aktuelle Publikation integriert.
- 2022: Integration detaillierter Daten auf Güterebene, die auf einen vollständigen Abgleich zwischen den Ergebnissen der Entstehungs- und Verwendungsseite des Bruttoinlandsprodukts (BIP) abzielen. Die Werte sind damit weitgehend endgültig und werden im üblichen Revisionszyklus ggf. nur mehr geringfügig geändert.
- 2023: Integration der Daten aus der Leistungs- und Strukturstatistik. Dadurch liegen erstmalig Informationen z. B. zu Kostenstrukturen bei Unternehmen und Lagerbeständen vor.
- 2024: Integration der aktualisierten Strukturinformationen aus der Datenintegration der Vorjahre. Dadurch reduziert sich der Einsatz der statistischen Schätzverfahren, die für die Erstschätzung herangezogen werden müssen.

Fehlende Datenquellen werden in der Regel durch Strukturinformationen der Vorperioden und diverse Plausibilitätsprüfungen kompensiert. Die Zuverlässigkeit dieser Herangehensweise hängt stark vom wirtschaftlichen Umfeld ab. Ändert sich dieses stark, wie etwa durch pandemiebedingte Unternehmensschließungen, Lieferengpässe, Verwerfungen am Gasmarkt oder ein volatiles Preisumfeld, so werden auch die Berechnungen im Rahmen der VGR zwangsläufig erschwert. Das gilt für Österreich gleichermaßen wie für andere EU-Mitgliedsstaaten.